

Keine weitere Belastung für Böden

Um einen Überblick über die Belastungssituation von Böden mit PFC-Verbindungen zu erhalten, hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) landesweit Stichproben entnommen und auf Belastungen mit 20 verschiedenen per- und polyfluorierten Verbindungen (PFC) untersucht.

Auslöser der Untersuchungen waren die seit 2013 bekannten PFC-Belastungen von Äckern in den Gebieten Rastatt, Baden-Baden und Mannheim, die nach Mutmaßung des LUBW von Papierschlämmen verursacht wurden, die allein oder in Mischung mit Kompost aufgebracht worden waren. PFC-Belastungen wie in Mittel- und Nordbaden wurden aber in keinen anderen Böden gefunden.

In allen untersuchten Böden waren nur sehr geringe Hintergrundkonzentrationen von PFC nachzuweisen. Die PFC-Gehalte in den untersuchten wässrigen Eluaten lagen bei allen Bodenproben in der gleichen Größenordnung und zeigten ein ähnliches Verteilungsmuster. Dies gilt unabhängig von der Region, von den aufgetragenen Kompostmengen sowie vom liefernden Kompostwerk und auch unabhängig davon, ob das Kompostwerk vorwiegend Biogut oder Grüngut verarbeitet hat.

Die Ergebnisse weisen daher auf einen sehr geringen flächigen, wahrscheinlich depositionsbedingten und damit unvermeidbaren Hintergrundgehalt an PFC in Böden hin.

Auch bei Klärschlammdüngung keine hohen PFC-Gehalte

Ergänzend hat die LUBW Ackerflächen im Land auf PFC untersucht, auf denen in der Vergangenheit Klärschlamm ausgebracht wurde. Darunter waren gezielt auch Flächen, die nach den Ergebnissen des landesweiten PFC-Untersuchungsprogramms von 2007 und 2008 mit überdurchschnittlich PFC-belasteten Klärschlämmen beaufschlagt wurden.

Auch diese Flächen zeigten in der aktuellen Untersuchung keine Auffälligkeiten bei den PFC-Werten. Die LUBW sieht diese Ergebnisse als ein weiteres Indiz dafür, dass die Ausbringung von Klärschlämmen nicht die Ursache der PFC-Schadensfälle sein kann.

Weitere Informationen sind dem [Bericht](#) des LUBW entnommen werden. (KE)